1237 Bedingungen für Wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern

Antragsteller*in:	Deniz Ertin (LAG Wirtschaft)
Thema:	NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Die Zeitverträge für Wissenschaftlichen Nachwuchs brauchen eine Mindestzeit für die Planbarkeit einer Promotion oder andere Universitätskarrieren. Die heutige Praxis liegt bei 6 monatigen Verträgen. Dies verhindert wissenschaftliche Karrieren und ist zudem Familienfeindlich. Daher darf es an Hochschulen keine Arbeitsverträge mehr unter 2 Jahren geben. Zudem soll sich nicht nur an Drittmittel gehalten werden, sondern vielmehr die Ausbildung des Wissenschaftlichen Nachwuchs berücksichtigt werden.

Begründung

Seit dem Wissenschaft-Zeitvertragsgesetz von 2007 hat sich die Lage für Wissenschaftler an deutschen Hochschulen dramatisch verschlechtert. So haben nach Angaben des Wissenschaftsrates 84% der 160 000 einen Zeitvertrag. Nur 19 % des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügten über Verträge bis zu einem Jahr. Das führt dazu, dass gute Wissenschaftler das Land verlassen oder in die Wirtschaft gehen, anstatt die Gesellschaft mit ihren Ideen weiter zu bringen. Viele der promovierenden sind heute unzufrieden. Zudem liegt der Verdienst für promovierte Wissenschaftler außerhalb der Universitäten um ein Drittel höher. Das wird auf Dauer die Wissenschaft in ersthafte Schwierigkeiten bringen. Daher müssen wir dringend die Bedingungen verbessern.